

Stadtschülerrat Dresden

Dr. Külz-Ring 19 · 01067 Dresden

Stadtschülerrat Dresden

Malte Rehberg
Öffentlichkeitsbeauftragter

E-Mail:

Malte.rehberg@ssr-dresden.de

- Pressemitteilung -

Dresden, den 5. Mai 2020

Stellungnahme zum Fahrplan des Kultusministeriums für die weitere Öffnung der Schulen

Am 28.04.2020 stellte das Sächsische Ministerium für Kultus einen Fahrplan für die weitere Öffnung der Schulen vor. In diesem wird die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Vorabschlussklassen (Stufe 2) ab dem 06. Mai geregelt, sowie ein Ausblick auf Stufe 3, die Wiedereingliederung aller Klassenstufen in den Schulbetrieb gegeben.

Der StadtSchülerRat Dresden (SSR) begrüßt die Entscheidung des Kultusministeriums, jetzt den Fokus auf die Vorabschlussklassen zu legen. „In den Abschlussklassen 2021 wird gegenwärtig prüfungsrelevanter Unterrichtsstoff von den Schülerinnen und Schülern selbst erarbeitet, der im Präsenzunterricht mit einem Lehrer wiederholt und gefestigt werden muss“, so der Stadtschülersprecher Jack MÜLLER, „Nur so kann eine Prüfungsfähigkeit 2021 gewährleistet werden.“

Stufe 2: Unterricht in den Vorabschlussklassen ab 06. Mai

Wir sprechen uns dafür aus, dass eine behutsame Wiederaufnahme des Unterrichts erfolgt, bei der das Reflektieren der selbst erarbeiteten Unterrichtsinhalte im Vordergrund steht. Insbesondere in den Leistungs- sowie Grundkursen Mathe und Deutsch an den Gymnasien und den Prüfungsfächern an der Oberschule, sollte so viel Präsenzunterricht stattfinden, wie unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes möglich ist.

MÜLLER dazu: „Der persönliche Schüler-Lehrer Kontakt ist essenziell für die Wissensvermittlung. Es darf nicht passieren, dass gleich in den ersten Präsenzstunden Leistungserhebungen geschrieben werden, ohne dass der eigenständig erworbene Unterrichtsstoff rekapituliert wird.“

Stufe 2: Bewertung in den Vorabschlussklassen ab 06. Mai

Der SSR Dresden befürwortet die neuen, so geforderten Maßnahmen des Kultusministeriums zur Eindämmung des Leistungsdrucks. Dahingehend gibt es am Gymnasium nun die Möglichkeit, Leistungskurse mit nur einer Klausurleistung und Grundkurse auch ausschließlich auf Grundlage sonstiger erbrachten Leistungen zu bewerten. Zudem muss die Mindestanzahl an Klassenarbeiten an der Oberschule nicht erfüllt werden. Darüber entscheiden die Fachkonferenzen an den jeweiligen Schulen jedoch selbst.

Wir fordern hier eine einheitliche Regelung für Schulen der gleichen Schulart. Demnach soll es eine Festlegung von genau einer Klausurnote im Leistungskurs am Gymnasium geben und eine generelle Bewertung der Grundkurse ohne Klausurnoten in diesem betroffenen Halbjahr 2020. Auch an den Oberschulen bedeutet dies eine Festlegung von genau einer Klassenarbeit im 2. Halbjahr in den Hauptfächern. In allen sonstigen und mehrstündigen Fächern sollte die Bewertung ohne Klassenarbeiten und nur auf Grundlage sonstiger Noten erfolgen.

„Die Bedingung einer Vergleichbarkeit zwischen den Abschlüssen wurde durch den Kultusminister in den letzten Wochen immer wieder betont. Wir sehen diese Vergleichbarkeit insbesondere beim Abitur 2021 bedroht, wenn jede Schule eigene Klausuranzahlen festlegt“, so MÜLLER, „Das verändert und individualisiert das Zustandekommen der Kurshalbjahresnoten, welche in die Abiturdurchschnittsnote einfließen. An den Oberschulen hat diese Maßnahme des Kultusministeriums zwar keinen direkten Einfluss auf die Prüfungsnote, stellt aber eine Diskrepanz gegenüber Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen dar.“ Nur an den Berufsschulen, unter Ausnahme der beruflichen Gymnasien, ist unserer Ansicht nach eine flexible Notengebung zielführend, da dort auf die individuellen Gegebenheiten der Schulen in Bezug auf das Unterrichtssystem Rücksicht genommen werden muss.

Abstands- und Hygieneregeln bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Als Leitfaden für Maßnahmen hinsichtlich des Infektionsschutzes an Schulen, nennt das Kultusministerium den Rahmenhygieneplan aus dem Jahr 2008 gemäß §36 Infektionsschutzgesetz. Darin vorgesehen sind unter anderem die Kontaktvermeidung durch Abstandsregelung, eine sinnvolle und intensive Händehygiene, die häufige Lüftung der Klassenräume und ein regelmäßiges Reinigen von Oberflächen, wie Tischen und Stühlen, sowie der Böden. Demnach müssen Schülerinnen und Schüler nach Betreten des Schulgebäudes gründlich die Hände waschen und darüber hinaus im Schulhaus einen Mundschutz tragen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte unter Berücksichtigung schulspezifischer Besonderheiten erfolgen, die Entscheidung über den Maßnahmenplan obliegt hierbei den Schulleitungen.

Dass vom Kultusministerium bewusst Möglichkeiten zur individuellen Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen geschaffen werden, ist eine flexible Methode, damit Schulen unter anderem auf ihre baulichen Besonderheiten Rücksicht nehmen können. Sogleich betonen wir aber, dass der Schulbetrieb nur unter zwingender Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden darf.

MÜLLER dazu: „Wir konnten uns in der vergangenen Woche persönlich davon überzeugen, dass die Umsetzung der Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen gut und effektiv möglich ist. Hierbei appellieren wir sowohl an die Schulen, als auch an die Schülerinnen und Schüler, diese gewissenhaft einzuhalten. Kein Schüler oder Lehrer sollte Sorge um seine Gesundheit haben müssen. Bei entsprechenden Vorerkrankungen muss zudem die Möglichkeit bestehen, sich vom Präsenzunterricht freustellen zu lassen.“

Das Tragen einer Maske auf den Gängen im Schulgebäude erachten wir als sinnvoll, da hier die Abstandsregeln nicht immer zuverlässig eingehalten werden können. Allerdings stehen wir dafür ein, dass während des Unterrichts und auf dem Schulhof keine Maskenpflicht besteht, wenn der Sicherheitsabstand zwischen den Schülern gewährleistet werden kann. Schüler berichten, dass es beim Tragen einer Maske schwerer fällt, zu atmen und sich über einen längeren Zeitraum auf den Unterrichtsstoff zu konzentrieren. Des Weiteren ist es schwierig, durch eine Maske zu sprechen und Andere, wie bspw. den Lehrer über größere Distanz zu verstehen.

Konsultationen in den Sommerferien, Aufarbeiten der Lernbereiche und Nachteilsausgleich

In den vergangenen Wochen gab es immer wieder Diskussionen zu den Sommerferien 2020, angestoßen durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Schäuble. In seiner Äußerung spricht er sich für eine Kürzung der Sommerferien 2020 aus und auch der sächsische Kultusminister hat bereits Überlegungen zur Nutzung der Sommerferien aufgestellt, um nicht behandelten Unterrichtsstoff aufzuarbeiten.

Wir teilen hierzu die Position des LandesSchülerRats Sachsen, der sich klar für die Beibehaltung der Sommerferien 2020 positioniert. „Wir haben seit Mitte März Selbststudium, keinen Erholungsurlaub. Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Inhalte, lösen Übungsaufgaben, verfassen Hausarbeiten. Schülerinnen und Schüler haben sich Ferien genauso verdient wie die Arbeitnehmer im Homeoffice ihren Urlaub“, so die Vorsitzende des LandesSchülerRats Joanna KESICKA.

Der SSR Dresden schlägt freiwillige Konsultations- und Übungsangebote in den Sommerferien vor, welche die Schülerinnen und Schüler individuell nutzen können. Jedoch dürfen keine Nachteile für Schüler entstehen, die diese Angebote nicht nutzen.

Zudem sollen Lernbereiche, welche in der verbleibenden Zeit nicht mehr behandelt werden können, im Schuljahr 2020/21 nachgeholt und vertieft werden. Bei den Abschlussklassen 2021 befürworten wir Überlegungen zu einem Nachteilsausgleich, da hier bereits das Schuljahr 2020/21 mit prüfungsrelevantem Unterrichtsstoff gefüllt ist. Eine gute Möglichkeit wäre, die Zweitkorrektur der Prüfungen an der gleichen Schule durchzuführen, wie es bereits bei den Abschlussjahrgängen 2020 der Fall ist oder das Verringern der prüfungsrelevanten Stoffdichte.

Stufe 3: Wiedereingliederung aller Klassenstufen in den Schulbetrieb

Laut Fahrplan des Kultusministeriums zur weiteren Öffnung der Schulen, ist voraussichtlich bis Ende des Schuljahres 2019/20 mit einem normalen Schulbetrieb nicht mehr zu rechnen. Vielmehr soll es einen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit geben, sodass jeder Schüler mindestens einmal pro Woche am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Der Rhythmus aus Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit obliegt der Schule und orientiert sich dabei an den Maßnahmen zum Infektionsschutz. Ab wann Schülerinnen und Schüler, die nicht in Vorabschluss- oder Abschlussklassen sind, wieder Präsenzunterricht haben, steht noch nicht fest.

Wie bei den Abschlussklassen erachtet der SSR Dresden eine zeitnahe Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts als notwendig, da dieser essenziell für die Wissensvermittlung ist. Auch in diesen Klassenstufen ist es notwendig, die selbst erarbeitete Unterrichtsinhalte zu wiederholen und zu festigen.

„Gerade jüngeren Schülern fällt es schwer, sich über einen längeren Zeitraum zu motivieren und sich eigenständig Unterrichtsstoff zu erschließen, weshalb der persönliche Schüler-Lehrer Kontakt unabdingbar ist“, so MÜLLER, „Es sollten in den Schulen so viele Schülerinnen und Schüler, wie nach Raumkapazität und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich, am Präsenzunterricht teilnehmen. Denn auch wenn diesen Schülern noch einige Zeit bis zu ihrem Abschluss bevorsteht, müssen trotzdem Wissensgrundlagen geschaffen werden.“

Sobald feststeht, wann Stufe 3 startet, muss es eine Neubewertung der Lage geben, auf deren Grundlage Maßnahmen in Bezug auf Leistungsbewertung und inhaltliche Schwerpunktsetzung getroffen werden, die sich an den aktuellen Maßnahmen für Stufe 2 orientieren.

Zur häuslichen Lernzeit

Es gibt zwischen den Schulen und Schularten Unterschiede im Umfang der Unterrichtsinhalte zum Selbststudium, aber auch in Bezug auf die Art der Wissensvermittlung. Einige Lehrer legen den Fokus auf vollständige Tafelbilder im Hefter Ihrer Schülerinnen und Schüler, andere wiederum auf reine Übungsaufgaben.

Wir appellieren dabei an die Lehrer, dass sich das Aufgabenpensum an der übliche Unterrichtszeit orientieren muss und dies weder übersteigen, noch unterschreiten sollte, um einen optimalen Lernerfolg zu erzielen. Auch digitale Vermittlungsmöglichkeiten wie Videokonferenzen, können zielführend sein, wenn diese wie eine gewöhnliche Unterrichtsstunde strukturiert werden.

Darüber hinaus sollten Unterrichtsmaterialien immer wochenweise zum Zeitpunkt der Unterrichtsstunde an die Schüler verteilt und von diesen bearbeitet werden. Dadurch behalten die Schülerinnen und Schüler den Überblick und können sich den Tag entsprechend ihres regulären Stundenplans einteilen. Ein umfangreiches Feedback der Lehrer zu den erarbeiteten Aufgaben kann zudem hilfreich sein, um etwaige Lernfehler auszuschließen.

Rücksichtnahme auf sozial benachteiligte Schüler

In den vergangenen Tagen gab es den Vorschlag mehrerer Stadträte, darauf angewiesenen Familien Laptops und Internetzugänge seitens der Stadt Dresden für die häusliche Lernzeit zur Verfügung zu stellen. Der Internetzugang, sowie der Besitz eines entsprechenden Endgeräts, wie Laptop oder Tablet, sind zurzeit die Grundlagen für einen schnellen Austausch von Unterrichtsmaterialien, Aufgaben, Fragen und Lösungen zwischen Schülern und Lehrern in der häuslichen Lernzeit. Zwar ist dies auch ohne Internetzugang z.B. über den Postweg möglich, aber bedeutend langsamer und umständlicher. Wir unterstützen diesen Vorschlag der Stadträte ausdrücklich und ziehen auch eine zunehmende Nutzung der digitalen Arbeitsplätze in den Dresdner Bibliotheken in Betracht, soweit hygienische Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden können.

MÜLLER dazu: „Auch in so einer schwierigen Situation, wie wir sie aktuell haben, muss die Bildungsgerechtigkeit in Deutschland und somit auch in Dresden gewährleistet sein. Für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler dürfen durch die Corona-Krise keine Nachteile entstehen.“